

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – UMZUGSSERVICE (UMZUG)

## § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Umzugsleistungen (Umzug / Umzugsservice) zwischen der Interverse GmbH (im Folgenden "Auftragnehmer" genannt) und ihren Kunden (im Folgenden "Auftraggeber" genannt).

## § 2 Pflichten der Interverse GmbH

Die Interverse GmbH oder deren Partner verpflichten sich, angenommene Aufträge vertragsgemäss und mit der notwendigen Sorgfalt auszuführen. Bei Unkorrektheit der Objektdaten und des Inventars hat die Interverse GmbH das Recht, den Vertrag am Ausführungstag anzupassen. Es besteht ansonsten kein Anspruch auf eine nachträgliche Vertragsanpassung.

## § 3 Pflichten des Kunden

Der Auftraggeber ist verpflichtet, korrekte und vollständige Angaben zu machen. Bei Abweichungen zwischen den Vertragsdaten und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort behält sich die Interverse GmbH das Recht vor, einen angemessenen Zuschlag zu verlangen.

## § 4 Preise und Preisbasis

Die Preise werden entweder pauschal, als Kostendach oder nach Stundenaufwand berechnet und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in Schweizer Franken. Die im Vertrag vereinbarten Preise sind verbindlich. Es gilt ein Mindestaufwand von 3 Stunden pro Umzugsauftrag (bei nur einem Umzugsmitarbeiter mindestens 4 Stunden). Folgende Dienstleistungen gelten als Zusatzleistungen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

1. Ein- und Auspacken des Umzugsgutes, insbesondere Verpackungsarbeiten am Umzugstag.
2. Demontieren und Montieren von komplizierten oder neuen Möbeln, die besonderen Zeitaufwand erfordern oder den Einsatz eines Schreiners nötig machen.
3. Transport von Kühlschränken/Truhen über 200 kg, Klavieren und anderen Gegenständen über 100 kg Eigengewicht.
4. Abnehmen und Anbringen von Bildern, Spiegeln, Lampen, Vorhängen und Einbauten.
5. Transport von Gegenständen durch Fenster oder Balkone.
6. Zollabfertigung, Zölle und Zollspesen.
7. Mehraufwand durch Witterungsverhältnisse, gesperrte Straßen oder Wartezeiten, die nicht durch die Interverse GmbH verursacht wurden.
8. Zuschläge für ungewöhnlich lange Transportwege oder gesperrte direkte Wege.
9. Die Interverse GmbH übernimmt keine Verantwortung, wenn Möbelstücke am Zielort nicht durch Türen, Treppenhäuser oder Fenster passen.

Die endgültigen Kosten hängen von verschiedenen Faktoren ab, darunter Größe und Möblierung der Wohnung, Distanz zum Zielort, Stockwerk, Treppenhaus und Liftverfügbarkeit.

## § 5 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist, sofern nichts anderes vereinbart, per Vorkasse zu begleichen. Zahlungsmethoden sind per Überweisung (QR-Code), Instant-Zahlung, TWINT oder Barzahlung.

## § 6 Versicherungsschutz und Haftung

Die Mitarbeiter oder Partner der Interverse GmbH sind umfassend versichert (AHV, IV, BU & NBU).

Schäden, die durch die Ausführung des Auftrags entstehen, sind über die Betriebshaftpflichtversicherung bis CHF 5 Millionen pro Schadensfall abgedeckt. Die Transportversicherung deckt Schäden bis CHF 100'000 pro Schadenereignis ab, sofern das Umzugsgut ordnungsgemäss verpackt wurde. Die Haftung der Interverse GmbH oder des Partners beschränkt sich auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und endet mit dem Abladen am Zielort. Die Interverse GmbH oder die Partner der Interverse GmbH haften nur für nachweislich durch ihr Personal oder durch Personal des Partners verursachte Schäden. Die Haftung ist auf den Wert des Umzugsgutes beschränkt, das ordnungsgemäss verpackt sein muss. Zerbrechliche Gegenstände wie Lampen, Pflanzen und technische Geräte müssen besonders geschützt werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Umzugsgut unmittelbar nach der Entladung zu überprüfen. Beanstandungen müssen sofort mitgeteilt und innerhalb von 3 Tagen schriftlich an die Interverse GmbH gerichtet werden.

## § 7 Vertragskündigung und Rücktritt

### *Kündigung durch den Kunden*

Eine Kündigung bzw. ein Rücktritt vom Auftrag muss schriftlich per eingeschriebenem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Die Kündigungsfristen werden in Arbeitstagen bemessen. Arbeitstage sind Werktage von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Die folgenden Regelungen gelten für eine Kündigung:

- **40 Arbeitstage und mehr vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 25% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum.
- **20-39 Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 50% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum.
- **10-19 Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 75% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum.
- **1-9 Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 100% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum. Bei Nichteinhaltung des Termins am vereinbarten Reinigungstag werden dem Auftraggeber ebenfalls 100% des vereinbarten Rechnungsbetragtes verrechnet.

### *Kündigung durch Interverse GmbH*

Die Interverse GmbH ist berechtigt, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn der Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungspflichten nicht nachkommt, unvollständige Zahlungen leistet oder sonstige Probleme verursacht, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Vertrages behindern. Diese Kündigung kann per E-Mail oder Post erfolgen. In einem solchen Fall verbleiben alle bereits geleisteten Zahlungen bei der Interverse GmbH als Vertragsstrafe, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Der Kunde akzeptiert, dass er keine Ansprüche auf Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen hat und keinerlei Rechte oder Forderungen in Bezug auf den Vertrag oder die nicht erbrachte Leistung geltend machen kann. Jegliche Rückforderungen und Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Zahlungen sind ausgeschlossen. Zudem behält sich die Interverse GmbH das Recht vor, noch ausstehende Zahlungen für bereits erbrachte oder terminierte Leistungen gemäss den Rücktritts- und Stornierungsbedingungen unverzüglich einzufordern.

### *Vertragsfortsetzung bei Terminänderungen*

Eine Fortsetzung des Vertrages nach einer Terminverschiebung bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Interverse GmbH. Diese Zustimmung ist jedoch abhängig von der Verfügbarkeit und den Kapazitäten der Interverse GmbH zum gewünschten neuen Termin. Sollte die Interverse GmbH keine geeigneten Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags finden, behält sie sich das Recht vor, die Fortsetzung des Vertrages abzulehnen. In diesem Fall gelten die oben genannten Kündigungs- und Stornierungsbedingungen. Sollte eine Vertragsfortsetzung mit einem neuen oder dem gewünschten Termin des Kunden möglich sein, fallen zusätzliche Bearbeitungs- und Administrativgebühren an. Diese setzen sich aus einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 CHF (zuzüglich Mehrwertsteuer) sowie Opportunitätskosten in Höhe von 30 % des ursprünglich vereinbarten Brutto-Auftragspreises (inklusive Mehrwertsteuer) zusammen. Die Opportunitätskosten entstehen, da die Interverse GmbH aufgrund der Terminverschiebung Verluste erleidet, die durch die Blockierung von Kapazitäten und den damit verbundenen entgangenen Umsatz verursacht werden.

## **§8 Schlussbestimmungen**

### *Salvatorische Klausel*

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

### *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*

Auf diese AGB ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Uster, Schweiz.

**Uster, 01. Oktober 2024**